Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V.

München, 22.10.2026

Pressemitteilung 24/2026

Das Unrecht ist im Bayerischen Landtag angekommen

Fachgespräch zum Gebärdensprachverbot: Sachverständige und Abgeordnete erkennen das Leid gehörloser Betroffener an

Zum ersten Mal hat sich der Bayerische Landtag mit dem Leid gehörloser Menschen befasst, denen als Kinder die Gebärdensprache verboten wurde. Beim Fachgespräch im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 22. Oktober 2026 waren 26 Gäste des Landesverbandes Bayern der Gehörlosen e. V. (LVBYGL) im Saal; rund 270 Menschen verfolgten den Livestream mit Gebärdensprachdolmetschung.[1] Der Austausch war offen und wertschätzend. **Alle Sachverständigen unterstützten die Forderungen des LVBYGL.**

Das Gebärdensprachverbot war Realität

Daniel Büter, Politischer Referent des LVBYGL, stellte in seinem Eingangsstatement klar: Auch wenn es nach Darstellung der Staatsregierung nie ein formales Verbot gab, galt 1891 nach einem „von Höchster Stelle genehmigten“ Lehrplan in allen Klassen „als Unterrichtsmittel nur das gesprochene Wort“.[2] Prof. Johannes Hennies bringt es auf den Punkt: „Ein Verbot muss nicht aufgeschrieben werden, um ein Verbot zu sein.“ **Entscheidend ist, was in den Klassenzimmern und Internaten geschah – unter staatlicher Aufsicht.**

Die Folgen wirken bis heute nach. Anträge auf Entschädigung scheitern, weil das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) den Entzug der Sprache nicht als Gewalt wertet und die Schläge als damals erlaubte Züchtigung.[3] Auch Hilfe in der eigenen Sprache gibt es kaum: Von 6.839 Psychotherapeut/-innen mit Kassenzulassung in Bayern haben nur zwei DGS-Kenntnisse.[4]



Gruppenfoto auf der Freitreppe im Maximilianeum: Gäste des LVBYGL, Sachverständige und Abgeordnete. Foto: Marc Weigt, LifeInSight

1 Angabe der Ausschussvorsitzenden Doris Rauscher im Fachgespräch am 22.10.2026.
2 Stellungnahme 05/2026 des LVBYGL, Kap. 3, mit Nachweisen (Römer, Günter [Hrsg.]: 175 Jahre Bayerische Landesschule für Gehörlose München 1804–1979, 1979; Beetz/Matthäus 2021, S. 39) – Stellungnahme 05/2026 (PDF).
3 Stellungnahme 05/2026 des LVBYGL, Kap. 5 („Die Entschädigungslücke“), mit anonymisierten Bescheiden des ZBFS – Stellungnahme 05/2026 (PDF).
4 Drs. 19/12765, S. 4; Angaben zu DGS-Kenntnissen: LVBYGL-Übersicht „Psychotherapie und Beratung in DGS in Bayern“, Stand 02.10.2026 – Drs. 19/12765.

Breite Anerkennung im Ausschuss

Prof. Dr. Laura Avemarie, Inhaberin des Lehrstuhls für Hören und Kommunikation an der LMU München, fand deutliche Worte: „Als heutige Lehrstuhlinhaberin erkenne ich das Leid und Unrecht ausdrücklich an." Die Lehrkräftebildung in Bayern sei bis in die 1990er-Jahre ausschließlich lautsprachlich geprägt gewesen. Markus Beetz, Leiter der Bibliothek zur Bayerischen Gehörlosengeschichte, hielt eine sehr emotionale Rede: Als Betroffener schilderte er, wie er in Kindergarten und Schule beim Sprechtraining Gewalt erlebte. Walter Miller (GIB) und die gehörlose Bundestagsabgeordnete Heike Heubach (SPD) unterstützten die Stellungnahme des LVBYGL; Heike Heubach forderte Beweiserleichterungen im Sozialen Entschädigungsrecht und will das Thema in den Bundestag tragen.

Auch die Abgeordneten zeigten sich tief bewegt. Kerstin Celina (GRÜNE) sieht das Fachgespräch als Auftakt eines Prozesses, an dessen Ende eine Entschuldigung von Landtag und/oder Staatsregierung stehen müsse. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Thomas Huber (CSU) setzte sich dafür ein, auch die bis heute fortwirkenden Folgen für Bildung, Identität und psychische Gesundheit aufzuarbeiten. Die Vorsitzende Doris Rauscher (SPD) erwartet, dass das Fachgespräch politisch nachwirkt.[5]



Daniel Büter (LVBYGL) im Fachgespräch, daneben Julian Preidl, MdL (FREIE WÄHLER). Foto: Marc Weigt, LifeInSight



Markus Beetz zeigt eine Zeichnung zum Leidensweg Betroffener; daneben Prof. Dr. Laura Avemarie. Foto: Marc Weigt, LifeInSight



Heike Heubach, MdB. Foto: Marc Weigt, LifeInSight

> *„Heute haben die Betroffenen erlebt, dass der Landtag ihr Leid ernst nimmt. Dafür danken wir allen Fraktionen herzlich. Jetzt gilt es, die nächsten Schritte gemeinsam zu gehen: eine Entschuldigung, eine unabhängige Aufarbeitung und Unterstützung durch Entschädigung und Psychotherapie in DGS – solange die Betroffenen noch leben."* – Daniel Büter, Politischer Referent des LVBYGL

Was jetzt folgen muss

Aufarbeitung mit den Betroffenen. Ein unabhängiges Forschungsprojekt soll die Geschichte der über 20 bayerischen Einrichtungen für gehörlose Kinder aufarbeiten – von Anfang an in DGS, mit Zeitzeug/-innen und gehörlosen Fachleuten. Dafür braucht es dauerhafte Strukturen für Deaf History und für gehörlose Forschende.

Entschädigung, die ankommt. Ein Fonds soll die Betroffenen monatlich und dauerhaft unterstützen – Internats- wie Tagesschüler/-innen, ohne Stichtag 1975 und mit Glaubhaftmachung statt Vollbeweis.[6] Hamburg und Hessen gehen hier bereits voran. Die 103. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 2./3. Dezember 2026 in Wiesbaden bietet Bayern die Chance, sich gemeinsam mit beiden Ländern für eine länderübergreifende Lösung einzusetzen.

Lehrkräfte, die gebärden können. Nach Angaben von Prof. Avemarie sieht die geltende Studienordnung von 2008 in der Gehörlosenpädagogik nur vier DGS-Kurse vor – etwa Niveau A1 –, in der Schwerhörigenpädagogik keine. Auch mit den freiwilligen Kursen an der LMU seit dem Win-

5 Aussagen im Fachgespräch am 22.10.2026 nach eigener Aufzeichnung des LVBYGL; das Wortprotokoll des Landtags folgt.
6 Stellungnahme 05/2026 des LVBYGL, Kap. 6.3 und 6.4 – Stellungnahme 05/2026 (PDF).

tersemester 2022/23 kommen rechnerisch höchstens rund 375 Unterrichtseinheiten zusammen; für das Niveau B2 setzt das Goethe-Institut 600 bis 800 an. Die LMU-Kurse und die Fortbildungsoffensive ab dem Schuljahr 2026/27 sind gute Schritte, die nun verbindlich werden sollten.

DGS-kompetente Lehrkräfte entlasten zudem die knappe Dolmetschung. Für rund 10.000 gehörlose Menschen gibt es in Bayern nur rund 200 Gebärdensprachdolmetscher/-innen (etwa 1 : 50). Sie sind oft ausgebucht, und viele arbeiten ganztägig in der schulischen Inklusion – diese Stunden fehlen dann beim Arzt, bei Behörden und am Arbeitsplatz.

Die Forderungen des LVBYGL im Überblick

1 **Entschuldigung** – Der Freistaat erkennt das Unrecht offiziell an.	2 **Aufarbeitung** – Unabhängiges Forschungsprojekt zu über 20 Einrichtungen – in DGS, mit Betroffenen und gehörlosen Fachleuten; dauerhafte Strukturen für Deaf History.
3 **Anerkennung** – Folgen von Sprachdeprivation und Gewalt im SGB XIV – auch für Taten vor 2024.	4 **Entschädigung** – Monatlicher, dauerhafter Fonds für Internats- und Tagesschüler/-innen, ohne Stichtag 1975.
5 **Psychotherapie in DGS** – Beratung und Hilfe in der eigenen Sprache.	6 **Bimodal-bilinguale Bildung** – B2 in DGS für alle Lehrkräfte, C1 für das Fach DGS.

Zurückblicken – und gemeinsam nach vorne gehen

Die Staatsregierung möchte „den Blick gemeinsam nach vorne richten“. Dem schließen wir uns gern an – nach einem ehrlichen Blick zurück. Mit seinem einstimmigen Beschluss vom 21. Mai 2026 hat der Landtag dafür einen guten Anfang gemacht.[7] Zurückblicken heißt: das Unrecht beim Namen nennen, sich entschuldigen, es aufarbeiten und die Betroffenen entschädigen. Nach vorne blicken heißt: Unterstützung in Deutscher Gebärdensprache für alle, die bis heute an den Folgen tragen, und eine Bildung, in der jedes gehörlose Kind in Bayern mit voller Sprache aufwächst.

Den Kindern von damals wurde ihre Sprache genommen. Den Kindern von heute darf das nie wieder geschehen. Der erste Schritt ist getan – gehen wir die nächsten gemeinsam: nichts über Gehörlose ohne Gehörlose.

Über den Landesverband
Der Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V. vertritt seit 1951 die politischen, sprachlichen und kulturellen Interessen der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft in Bayern – rund 10.000 gehörlose Menschen. Er baut kommunikative Barrieren ab, fördert die Gebärdensprache und setzt sich für gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen ein.

Pressekontakt
Daniel Büter, Politischer Referent
E-Mail: daniel.bueter@lvby.de
Webseite: www.lvby.de
Instagram: @lvbygl

7 Beschluss des Bayerischen Landtags vom 21.05.2026, Drs. 19/12077.